

Stellungnahme

Eingebracht von: Bedenbecker, Christoph
Eingebracht am: 15.01.2021

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien
legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

An das Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Innsbruck, am 15.01.2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert werden soll
Begutachtungsverfahren GZ: 2020-0.723.953

Der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck gibt folgende
Stellungnahme ab:

Die vorgeschlagene Novellierung des § 109 UG ist noch weniger als die geltende Fassung dazu
geeignet, die erforderlichen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung von
Nachwuchswissenschaftler/innen zu schaffen. Deshalb lehnt der Betriebsrat für das
wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck die Neufassung des § 109 UG im
vorliegenden Entwurf ab. Hinsichtlich einer näheren Begründung schließt er sich der
entsprechenden Stellungnahme des Verbandes des wissenschaftlichen und künstlerischen
Personals der österreichischen Universitäten zum § 109 UG
(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_35892/index.shtml) an.

Für den Betriebsrat:
Christoph Bedenbecker
Vorsitzender des Betriebsrates